

# Reglement für den Teilverbands-Jugendtag Gewehr 50m

gültig für 2024

## *Art. 01 Durchführung*

---

Die Teilverbände des ZHSV führen vor den Sommerferien einen Jugendtag Gewehr 50m durch. Für die Durchführung stellt sich jeweils ein Teilverband zur Verfügung

## *Art. 02 Organisation*

---

Der durchführende Teilverband besorgt sämtliches Material, inkl. Standblätter, Auszeichnungen usw. Der durchführende Teilverband erstellt das Tagesprogramm und stellt dieses, zusammen mit den Anmeldeformularen den Teilverbänden des ZHSV zu.

Das Absenden hat unmittelbar nach Schiessende der jeweiligen Kategorie zu erfolgen.

Der Kleinkaliber-Jugendtag der Teilverbände wird in drei Kategorien ausgetragen.

- Kategorie liegend aufgelegt: U15, 10- bis 14-jährige (Ausnahmen gestattet<sup>1</sup>)
- Kategorie liegend frei: U21: 10- bis 20-jährige
- Kategorie kniend: U21: 10- bis 20-jährige

## *Art. 03 Teilnahme*

---

Teilnahmeberechtigt sind alle 10- bis 20- jährigen Juniorinnen und Junioren der Teilverbände des ZHSV.

Die Teilnehmerzahl ist beschränkt und wird jeweils durch den durchführenden Teilverband bestimmt auf Grund der im Schiessstand zur Verfügung stehenden Scheiben.

Vorrang erhalten Juniorinnen und Junioren, die im gleichen Jahr einen Gewehr 50m-Jugendkurs besuchen. Weitere freie Startplätze werden nach Eingang der Anmeldungen vergeben.

## *Art. 04 Anmeldung*

---

Die Anmeldung für den Teilverbands-Jugendtag Gewehr 50m hat durch die Vereine zu erfolgen, bis zum festgesetzten Anmeldetermin und mit besonderem Anmeldeformular an den verantwortlichen des durchführenden Teilverbands.

Verspätete Anmeldungen werden nicht berücksichtigt.

---

<sup>1</sup> Als Ausnahme gelten U21-Kursteilnehmende, die im Frühling des Durchführungsjahres mit Schiessen begonnen haben und bisher erst liegend aufgelegt geschossen haben.

### Art. 05 Schiessprogramm Kategorie liegend aufgelegt

---

Trefferfeld:	A 10
Probeschüsse:	unbeschränkt
Schusszahl:	15 Einzelschüsse
Schiesszeit liegend aufgelegt:	20 Minuten inkl. Probeschüsse auf elektronischen Scheiben 25 Minuten inkl. Probeschüsse auf Zugscheiben
Rangordnung:	Die Rangordnung ergibt sich aus dem Total der 15 Schüsse. Bei Punktgleichheit entscheidet: 1. die Tiefschüsse (Anzahl 10er, 9er, 8er...) 2. das Alter (Geburtsdatum), wobei der Jüngere Vorrang hat 3. das Los

### Art. 06 Schiessprogramm Kategorie liegend frei

---

Trefferfeld:	A 10
Probeschüsse:	unbeschränkt
Schusszahl:	20 Einzelschüsse
Schiesszeit liegend:	25 Minuten inkl. Probeschüsse auf elektronischen Scheiben 30 Minuten inkl. Probeschüsse auf Zugscheiben
Rangordnung:	Die Rangordnung ergibt sich aus dem Total der 20 Schüsse. Bei Punktgleichheit entscheidet: 1. die Tiefschüsse (Anzahl 10er, 9er, 8er...) 2. das Alter (Geburtsdatum), wobei der Jüngere Vorrang hat 3. das Los

### Art. 07 Schiessprogramm Kategorie kniend

---

Trefferfeld:	A 10
Probeschüsse:	unbeschränkt
Schusszahl:	20 Einzelschüsse
Schiesszeit kniend:	30 Minuten inkl. Probeschüsse auf elektronischen Scheiben 35 Minuten inkl. Probeschüsse auf Zugscheiben
Rangordnung:	Die Rangordnung ergibt sich aus dem Total der 20 Schüsse. Bei Punktgleichheit entscheidet: 1. die Tiefschüsse (Anzahl 10er, 9er, 8er...) 2. das Alter (Geburtsdatum), wobei der Jüngere Vorrang hat 3. das Los

## Art. 08 Auszeichnung

Pro Kategorie:

1. Rang Goldmedaille
2. Rang Silbermedaille
3. Rang Bronzemedaille

Alle Teilnehmenden erhalten eine Naturalgabe.

## Art. 09 Sportgeräte und Munition

Die Teilnehmenden bzw. die betreffenden Vereine haben die Sportgeräte und Munition selbst zu stellen.

## Art. 10 Kosten

Das Budget beträgt max. CHF 1'000.-

Jeder Teilverband trägt  $\frac{1}{4}$  der Kosten. Die Abrechnung erfolgt durch den durchführenden Teilverband.

## Art. 11 Versicherung

Die Teilnehmenden und die Betreuenden am Teilverbands-Jugendtag Gewehr 50m sind bei USS versichert. Für die Regelung allfälliger Ansprüche gelten ausschliesslich die Statuten der USS. Die Teilnehmenden verzichten ausdrücklich auf weitere Ansprüche.

Für an Schiessanlagen und Waffen verursachte Schäden sind die Fehlbaren haftbar.

## Art. 12 Schlussbestimmung

Für alle, in den Bestimmungen nicht erfassten Fällen gelten die Schiessvorschriften RSpS des SSV.

Meilen, 06.04.2024

Das Reglement wurde durch die Teilverbände genehmigt.


Für den SVZ

  
Fkt: *Präsident*

Für den VSpZU

  
Fkt: *Präsident*

Für den ZOSpV

  
Fkt: *Präsident*